Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 22 (1891)

Artikel: Der Kanton Argau in den Jahren 1814 und 1815 nach Briefen aus dem Nachlasse Philipp Albert Stapfers

Autor: Luginbühl, Rudolf

Kapitel: Einleitung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-30611

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Kanton Argau in den Jahren 1814 und 1815

nach Briefen aus dem Nachlasse P. A. STAPFERS.

---

a. Das Briefmaterial.

Im Nachlasse des helvetischen Ministers Philipp Albert Stapfer findet sich eine ziemlich große Zahl von Briefen, welche die Geschichte der Schweiz, insbesondere die des Kantons Argau in den kritischen Jahren 1814 und 1815 berühren und über diese in vielen Punkten noch dunkle Periode mehr Licht zu verbreiten vermögen. Da Herr A. Stapfer, Sohn des Ministers, mir diese Briefe in höchst zuvorkommender und verdankenswerter Weise zur freien Benutzung überlassen hat, so glaubte ich aus historischem Interesse dieselben der Oeffentlichkeit übergeben zu müssen. Die hier in Frage kommenden Briefe, sämmtlich geschrieben an Stapfer, sind folgende:

1) 20 Briefe von Jakob Emanuel Feer.[1]
2) 1 Brief von Herzog von Effingen.
3) 2 Briefe von Hürner.
4) 6 Briefe von Kasthofer.[2]
5) 2 Briefe von Rothpletz.[3]

---

[1] Im ganzen finden sich 27 Briefe von Feer im Nachlasse Stapfers; 7 können hier nicht berücksichtigt werden; von diesen letzteren stammen 6 aus den Jahren 1812 (XI, 28) und 1813 (I, 24; III, 14; V, 10; VI, 6; X, 16;) und beziehen sich ausſchließlich auf die Berufung Stapfers an die Direction der Kantonsſchule in Arau; der 7. datirt von 1829 (II, 5), enthält neben Familiennachrichten auch Politisches, das aber nicht in den Rahmen vorliegender, historischer Skizze paßt.

[2] 6 andere Briefe Kasthofers (1813: II, 13; II, 19; VI, 2; VIII, 14; XII, 20. 1816: VI, 14), die Stapfers Berufung nach Arau oder Familiennachrichten zum Inhalt haben, können hier nicht benutzt werden.

[3] Sein Brief vom 24. Januar 1813, worin er seiner Freude über Stapfers Berufung Ausdruck gibt, bleibt hier unberücksichtigt.

6) 8 Briefe von Schmiel.

7) 3 Briefe von Zimmermann.

Einige biographische Notizen[1] über die obengenannten Briefautoren können nur erwünscht sein.

Jakob Emanuel Feer (1754—1833) von Brugg war Pfarrer in Brugg, von wo er 1798 nach Arau zog. Zur Zeit der Helvetik Regierungsſtatthalter des Kantons Argau, wurde er nachher langjähriger Schulrat und Professor an der Kantonsſchule in Arau. Er galt für einen „gründlich gelehrten" Mann.[2]

Johannes Herzog von Effingen (1773—1840), Sohn des Johann Jakob Herzog (1751—1817), der sich aus bescheidenen Verhältnissen zu einem der größten Industriellen des Kantons emporgeschwungen,[3] bekleidete während der Helvetik verschiedene Ämter; war zur Zeit der Mediation Mitglied des Kleinen Rats, legte 1810 eine große Baumwollspinnerei an, avancirte 1813 zum eidgenössischen Oberst, wurde 1819 Bürgermeister des Kantons, den er oft auf Tagsatzungen vertrat, 1828 Mitglied der obersten eidgenössischen Militäraufsichtsbehörde und diente auch nach den Stürmen des Jahres 1830 seinem Heimatkanton in verschiedenen Stellungen.[4]

---

[1] Hr. Dr. Hans Herzog, Staatsarchivar in Arau, hatte auf meine Bitte die sehr verdankenswerte Freundlichkeit, bei Descendenten obengenannter Briefautoren nachzuforschen, ob noch Antwortschreiben Stapfers vorhanden seien; die Nachfragen blieben jedoch erfolglos.

[2] Feer hinterließ Aufzeichnungen bis zum Jahre 1780, die im „Aargauer Tagblatt" 1890 No. 19 ff. auszugsweise veröffentlicht wurden. S. namentlich den Nekrolog Feer's, von Rengger verfaßt in der Aargauer Zeitung 1833 No. 59—60; zerstreute Notizen finden sich auch in den Biographien seines Sohnes Dr. Jakob Rudolf Feer (1788—1840), der in verschiedenen staatlichen Beamtungen, als Fürsprech und Redactor des neuen argauischen bürgerlichen Gesetzbuches sich großes Verdienst erworben. S. „Zum Andenken an Dr. J. R. Feer", Aarau 1840; Neuer Nekrolog der Deutschen, Jahr 1840, S. 398—400; Meyer'sche Manuscript-Sammlung auf der vaterländischen Bibliothek in Basel.

[3] Über den Vater Herzog s. Lutz, Moderne Biographien, S. 112.

[4] Über den Sohn Johannes Herzog von Effingen siehe G. v. Wyß in Allg. Deutsche Biogr. 12, 265 ff; Haßler und Hartmann, Gallerie berühmter Schweizer der Neuzeit I No. 29; Müller, Der Aargau II 57—62; Lauterburg, Berner Taschenbuch 1864 S. 187; Neuer Nekrolog der Deut-

Franz Ludwig Hürner (1778—1849) studirte die Rechte in Bern, kam dann nach Orbe und Wangen, wo er seine spätere Gemahlin, eine Tochter des bekannten Ökonomen Tschiffeli kennen lernte; war während der Helvetik erster Secretär des obersten Gerichtshofs, wurde 1803 patentirter argauischer Fürsprech, bald darauf Stadtschreiber von Arau, in welcher Stellung er bis 1828 blieb, in welchem Jahre er in den Kleinen Rat trat, wo er sich namentlich dem Finanz- und Kirchenfache widmete; er kam 1838 ins Obergericht; für seine Verdienste um den Kanton Argau in den Jahren 1814 und 1815 erhielt er am 27. Okt. 1815 vom großen Rat eine Danksagungsurkunde und von der Regierung die große goldene Verdienstmedaille. Er vertrat seinen Kanton an der Tagsatzung 1810, Nov. 1813—1815, 1825, Dez. 1830 bis Jan. 1831. Professor Andreas Heusler-Ryhiner sagt von ihm: „Oberrichter Hürner ist eine der ansprechendsten Erscheinungen, denen wir in unserem Leben begegnet sind.“ [1]

Gottlieb Rudolf Kasthofer (1768—1823) geb. in Bern, gest. zu Arau, war zur Zeit der Helvetik Kanzleichef im Ministerium des Innern, das von Rengger trefflich geleitet wurde, dann Regierungsſtatthalter von Bern. Kasthofer wurde nach Einführung der Mediationsacte Staatsſchreiber des Kantons Argau, in welcher Stelle er bis zu seinem Tode verblieb. Er hat sich durch die Beförderung der Errichtung von Ersparnißkassen und die Reglirung des Armenwesens große Verdienste erworben.[2]

---

schen 1840 S. 1182—1186; Basel, Vaterländische Bibliothek, Meyer'sche Manuscript-Sammlung; Trauerrede bei Bestattung Herrn Herzogs von Effingen, gesprochen den 25. Dezember 1840, Aarau 20 Seiten; Tillier, Geschichte der helvetischen Republik I 243, 261, 272, 288, 437; II 10, 13, 44 50, 170, 171, 363, 383-385, 458; III 47, 115, 136; Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittlungsakte I 294, 330; II. 283, 284, 357; Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der sogenannten Restaurationsepoche I 232, 398; II 207, 342, 365, 375.

[1] Siehe Meyer'sche Manuscript-Sammlung auf der vaterländischen Bibliothek in Basel; Basler Zeitung 1849, No. 201; Kaiser, Repertorium der eidg. Abschiede 1803—1813. S. 781; W. Fetscherin, Repertorium d. eidg. Abschiede 1814—1848, II. 1054.

[2] Weitere biographische Notizen über Kasthofer findet man in den „Verhandlungsblättern“ der Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kan-

Johann Heinrich Rothpletz war während der Helvetik zuerst Präsident der argauischen Verwaltungskammer, wurde im Jahr 1800 Finanzminister, 1803 Mitglied der von Bonaparte ernannten argauischen Regierungscommission, war dann Mitglied des Großen Rats und des Finanzrats und vertrat auch seinen Kanton auf der eidgenössischen Tagsatzung im Jahre 1812.[1]

Johann Nepomuk Schmiel (1774—1850) wurde 1804 Hauptmann der argauischen Standescompagnie, 1813 eidgenössischer Oberst. Er hat als guter Militär seinem Kanton und dem weitern Vaterland große Dienste geleistet, so 1824 als Chef des Generalstabs im Lager zu Schwarzenbach, 1828 als Oberbefehlshaber des Lagers von Wohlen und als Mitglied der Militäraufsichtsbehörde. 1814 war er Obercommandant der argauischen Truppen. Auch politisch hat er sich betätigt. Während der Restauration war er Mitglied des Kleinen Rates. Nach den Stürmen von 1830 und 1831 finden wir ihn als Amtmann des Bezirks Arau.[2]

Karl Friedrich Zimmermann, geb. 1765, von Brugg, war während der Helvetik Mitglied des Großen Rats; er wurde später Bürgermeister des Kantons und vertrat 1816 diesen auf der eidg. Tagsatzung.[3]

Von den Genannten mochte wohl Kasthofer ein Jugendfreund Stapfers sein. Das heimelige „Du", dem doch meistenteils ein langjähriges, kameradschaftliches Verhältnis zu Grunde liegt, der

---

ton Aargau 1823, S. 146—150; Allgemeine Deutsche Biographie (von Blösch) XV, 437. O. Hunziker, Geschichte der Schweizerischen Volksschule II, 149; Lutz, Moderne Biographien S. 148—149. Berner Taschenbuch 1853, S. 245. Tillier, Geschichte der helv. Republik III, 374; Tillier, Mediation I, 10; Supplement zu Leu's Lexikon III, 320.

[1] S. Kaiser, Repertorium der eidgenössischen Abschiede 1803—1813, S. 486 u. 782.

[2] S. Näheres über Schmiel in: Neuer Nekrolog der Deustchen, Jahrgang 1850, S. 105 u. Jahrg. 1851, S. 43—44; Basler Zeitung 1850, No. 308; Müller, Der Aargau I, 180; W. Fetscherin, Repertorium der eidg. Abschiede 1814—1848 I, 75; II, 381, 382, 496, 501, 531; J. v. Müller (Monnard) Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft XV. 408-409; Tillier, Mediation I, 122; II, 357, Tillier, Restauration I 230, 393, 394, 399; II 201; Geschichte der Zürcherischen Artillerie S. 530, 623, 626.

[3] S. C. Meister und W. Hofmeister, Helvetischer Staatskalender auf das Jahr 1800, S. 7; W. Fetscherin, Repertorium der eidg. Abschiede II, 1054.

gleiche Wohnort Bern und das annähernd gleiche Alter, berechtigen wohl zu einem solchen Schluß. Feer's nähere Bekanntschaft mit Stapfer datirt ohne Zweifel aus der ersten Zeit der Helvetik, wo beide in Arau wirkten. Bei den Übrigen mochte die Bekanntschaft wohl nicht über 1812 zurückgehen, da Stapfer in diesem Jahre einen Besuch in Arau machte. 1814 war es jedoch die Not des Vaterlandes, speziell aber die Besorgnis um die Selbstständigkeit Argaus als eigenes Staatsganzes, die ihnen die Feder in die Hand drückte. Die Genannten stunden 1814 an der Spitze des argauischen Staatswesens und damit gleichsam im Brennpunkt der politischen Bewegung, deren Fäden nicht blos durch ihre Hände liefen, sondern zum Teil von ihnen selbst gesponnen wurden. Gibt schon die kritische Zeit an und für sich ihren Briefen eine besondere Bedeutung, so wird diese durch die hohe Stellung, die diese Männer im staatlichen Leben eingenommen, noch wesentlich vergrößert. Zum Voraus sei erwähnt, daß Feer eine zeitlang designirter Berichterstatter war, der Stapfer durch regelmäßige, meist wöchentliche Mitteilungen mit allen wichtigen Begebenheiten und Vorkommnissen genau vertraut machte.

b. Philipp Albert Stapfer und der Kanton Argau vor 1814.

Philipp Albert Stapfer (1766—1840) stammte aus Brugg. Er wurde in Bern als Sohn des dortigen Münsterpfarrers geboren und auch dort erzogen. Sich dem Studium der Theologie widmend, bezog er nach Absolvirung des akademischen Kurses in Bern die Universität Göttingen, wo er neben theologischen auch philosophische und philologische Vorlesungen hörte. Nach einer längeren Reise durch England und Frankreich habilitirte er sich als Docent an der Akademie in Bern, wurde bald darauf Professor der Philosophie, wirkte auch als Lehrer am politischen Institut und erhielt nach dem Weggange Ith's die erste theologische Professur und die Direktion jenes Instituts. Während der Jahre 1798—1800 entfaltete er als Minister der Künste und Wissenschaften der einen und unteilbaren helvetischen Republik eine außerordentlich segensreiche Tätigkeit, die ihm für immer einen ehrenvollen Platz in der Geschichte des Schweizervolkes sichern wird. Während der zweiten

Hälfte der Helvetik (Herbst 1800 — Frühlüng 1803) war er bevollmächtigter Minister der helvetischen Regierung in Paris, wo ihm reichlich Gelegenheit geboten wurde, mit einflußreichen Männern Bekanntschaften zu machen, Verbindungen anzuknüpfen und politisch für sein Land tätig zu sein. Auch seine Wirksamkeit als Gesandter verdient die vollste Anerkennung, besonders wenn man bedenkt, daß er dabei unter dem Drucke der denkbar schwierigsten Verhältnisse stand. Der Schwerpunkt der schweizerischen Politik lag damals in Paris. Hier begann Stapfers rettende Tätigkeit für das Argau, das seine kantonale Selbstständigkeit neben Laharpe und Rengger wesentlich ihm zu verdanken hat. Sein Anteil an der Rettung dieses Kantons entzieht sich zwar den Augen der Öffentlichkeit, da er hauptsächlich in dem Einfluß auf die diplomatischen, für die Neugestaltung der schweizerischen Verhältnisse maßgebenden Kreise zu suchen ist; deshalb ist es auch begreiflich, daß dieser Anteil viel größer ist, als bis dahin angenommen wurde.[1]

Napoleon scheint von der Notwendigkeit der kantonalen Selbstständigkeit Argaus anfänglich nicht überzeugt gewesen zu sein.

Stapfers Vorgänger am schweizerischen Gesandtschaftsposten in Paris war Gottlieb Abraham von Jenner; da sich dieser selbst als Anhänger der mit den Patriziern verbundenen Föderalisten bekennt, so unterliegt es keinem Zweifel, daß er nicht blos die Einheitsverfassung bekämpft, sondern auch eine Rückkehr zu früheren Verhältnissen und, namentlich auch als Vertreter seiner vaterstädtischen Interessen, eine Wiedervereinigung Argaus mit Bern befürwortet hat.[2] In der ersten, von Bonaparte der Schweiz gegebenen Verfassung,

---

[1] Für weitere biographische Notizen über Stapfer verweise ich auf meine Biographie: Ph. Alb. Stapfer, Ein Lebens- und Culturbild. Basel, Dettlof, 1887.

[2] Sehr charakteristisch sind einige Worte aus seiner ersten Privat-Audienz bei Bonaparte in den von Jenner-Pigott herausgegebenen „Denkwürdigkeiten.“ G. A. von Jenners, S. 69: Auf die Frage B.'s: „Le système de l'unité est-il bien le voeu général chez vous?“ erwiderte Jenner: „Mes ordres sont de solliciter en faveur de ce système.“ „Je crois,“ sagte nun Bonaparte, „qu'un peu plus de paternel, un peu plus d'indépendance locale vous conviendrait mieux.“

der sogenannten Malmaison-Verfassung, war Argau ursprünglich unter den Kantonen nicht angeführt. Am 21. April 1814, dreizehn Jahre später, schrieb nämlich Stapfer darüber an Laharpe:[1] „La phrase de la première colonne, page 2 de la feuille intitulée: Berichtigung eines Aufsatzes über die Schweiz im „Preußischen Correspondent“: „Es ist bekannt, daß nur einzelne entschiedene Anhänger der Revolution die Abtretung des Aargau zu Paris durchgesetzt haben,“[2] est dirigée contre mon petit individu. Ils jeteraient de bien plus hauts cris, s'ils savaient que la constitution de Malmaison ne parlait point de l'Argovie et que je me suis trouvé là pour la faire rétablir sur le tableau. Bonaparte aurait donné aux Bernois toute la Suisse, s'il avait espéré pouvoir compté sur eux et s'ils avaient eu en 1800—1803 à Paris un ministre helvétique qui eût pu être organe de leurs vœux et de leurs engagements secrets![3] c'est la conviction que j'en avais acquise qui m'a donné le courage de rester à mon poste pendant tout ce période et je m'en félicite de plus en plus à cause des resultats quoiqu'ils me coûtent fort cher.“

In ähnlichem Sinne schreibt Stapfer am 23. Febr. 1815 an Feer[4]: „ . . . . Gewiß nicht aus Mangel an Ergebenheit an einen Kanton, den ich 1801 gerettet habe. Denn Bonaparte wollte, wie Rengger Ihnen näher erzählen kann, in seinem Verfassungsproject

---

[1] S. Quellen zur Schweizergeschichte XII, 124. (Band XI und XII enthalten das Wichtigste aus Philipp Albert Stapfers Briefwechsel, namentlich seine Correspondenz mit Laharpe und Paul Usteri).

[2] Der Geschichtforscher Barthold Georg Niebuhr (1776—1831) hatte in einem Artikel des „Preußischen Correspondent“, überschrieben: „Die heutige Lage der Schweiz“, zu beweisen gesucht, daß die Mediationsacte sich mit den Tendenzen der Alliirten wohl vertrage und deshalb bei der Neugestaltung der Eidgenossenschaft wohl berücksichtigt werden sollte. In der von Stapfer angeführten Erwiderung des Berners Wyß bezeugt dieser nicht geringe Verwunderung, daß von dieser Seite eine solche Behauptung aufgestellt werde.

[3] Damit stimmt allerdings auch überein, was Napoleon Bonaparte in der nächtlichen Unterredung vom 23/24. Februar 1803 mit Mülinen und E. v. Wattenwyl äußerte. S. Der Schweizerische Geschichtforscher IX, CLII ff.

[4] S. F. Wydler, Leben und Briefwechsel von Albrecht Rengger II, 212, wo irrtümlich „März“ als Datum angegeben ist.

nur einen Kanton Waadt und keinen Kanton Aargau; ich erhielt die Fortdauer seiner Existenz nicht ohne Mühe und ganz allein, denn mein damaliger Kollege, Glayre, hatte keinen Kredit. Ich hänge aus ganzer Seele an der Selbständigkeit meiner väterlichen Heimat. Alles, was ich vermochte, habe ich für sie gethan."

Rengger allein scheint um diese diplomatischen Verhandlungen gewußt zu haben; er vermochte die enorme Bedeutung derselben zu würdigen und nennt den Kanton Argau Stapfers Werk. So äußert er sich in seinem Briefe vom 23. Juli 1808 an jenen:[1] „Sie fragen mich, wie ich den Kanton Aargau bei meinem letzten Aufenthalt bestellt gefunden habe? So schlecht, mein Freund, daß, wenn nicht Rath geschafft wird, Sie sich Ihres Werkes bald zu schämen haben werden." Noch entschiedener äußert sich Rengger in seinem Briefe vom 7. Juni 1814 an Stapfer:[2] „Sie, mein Freund, haben den Kanton geschaffen und sind dazu bestimmt, ihn auch zu erhalten." Auch an der Consulta in Paris im Winter 1802/1803 war es hauptsächlich Stapfer, der die Interessen Argaus verfocht und auch hier dessen kantonale Existenz rettete.[3] Man vergesse nicht, daß das Gefühl kantonaler Selbständigkeit im Jahre 1801 im Argau noch gar nicht erstarkt war, was sich bei der Insurrection im Herbst 1802 nur zu deutlich zeigte.[4] Erst die Mediation weckte und befestigte in den Argauern das Vertrauen in die Möglichkeit, Fähigkeit und Tüchtigkeit der Selbstregierung. Selbst einem Jahrhunderte lang unterjochten Volke ist es leichter, sich zu befreien als zu regieren. Eine Regierung mit all ihren Organen muß sich Jahre hindurch erprobt haben, bevor

---

[1] Der Brief gehört zu jenen, die F. Wydler, Leben und Briefwechsel von Alb. Rengger, II, 127 zu den verlorenen rechnet. Im Stapfer'schen Nachlasse fanden sich einige Briefe Renggers, die s. Z. in den „Quellen zur Schweizergeschichte" veröffentlicht wurden. Die oben citirte Stelle findet sich in Band XI, 221.

[2] S. F. Wydler, Leben Renggers II, 164.

[3] Dies geht deutlich aus dem Schreiben des Bürgermeisters und Rats des Kantons Argau bei Gelegenheit der Wahl Stapfers in den Großen Rat hervor. S. meine Biographie Stapfers S. 473 u. 474 und den Schluß dieser Einleitung.

[4] S. Tillier, Geschichte der helvetischen Republik III, 162.

sie Anspruch auf das Zutrauen ihres Volkes erheben darf. Wie bereits erwähnt, war die Mediationszeit für den Kanton Argau eine Zeit inneren Erstarkens, während welcher er seine Lebensfähigkeit, sein Existenzrecht als eigenes Staatsganzes durch eine ruhige, gedeihliche und fortschrittliche Entwicklung vor den Augen der Welt documentirte.[1]

Im Sommer 1812 kam Stapfer, der einen Landsitz in Belair bei Paris bewohnte, in die Schweiz und besuchte natürlich auch Arau. Hier suchte man ihn durch eine Berufung an die Direction der Kantonsſchule festzuhalten. Das von Pfleger als Präsidenten und Feer als Actuar unterzeichnete Schreiben, welches die Direction der Kantonsſchule an ihn erließ, sagt unter anderem: „Schon längst wurde in dem Kreis, in welchem Sie früherhin die Wissenschaft ins Leben übertrugen und Ihre Kenntnisse in einen geistreichen Verein mit Ihrer rastlosen Thätigkeit setzten, recht lebhaft gefühlt, wie vielfach die gemeine Sache für das Schöne und Gute unter Ihrer Entfernung aus dem Vaterland gelitten habe. Eine Empfindung, die um so schmerzhafter wurde, als auch hier, wie es so oft geschieht, die Kraft des Vollbringens hinter dem reinsten Wollen zurückblieb, und wir bloß auf einem Weg die Erreichung unserer sehnlichsten Wünsche möglich fanden. Demnach beruffen wir Sie, hochgeehrter Herr, als Lehrer, an unsere Schule und bitten Sie zugleich, als Vorsteher derselben in unserer Mitte Platz zu nehmen. Die allgemeine Stimme, die Ihren Verdiensten Gerechtigkeit widerfahren läßt und Ihren Namen nur mit Achtung ausſpricht, ist uns Bürge, daß durch Ihre gütige Theilnahme die Kantonsſchule in ihrer Fortdauer fester begründet und ein mächtiger Schritt zu ihrem blühenden Ziele getan werde.“

Antrittszeit und Lehrfächer wurden ihm freigestellt. Stapfer fand die Berufung so verlockend, daß er zusagte, immerhin unter dem Vorbehalt beliebigen Antritts.

Er hoffte im darauffolgenden Sommer seine Campagne

---

[1] Eingehend und sehr überzeugend führt dies Rengger im zweiten Teil seiner anonym erschienenen Schrift: „Der Schweizerische Bundesverein und die Ansprüche Berns“ aus.

(Belair) verkaufen und im Herbst 1813 sein Amt antreten zu können. Seine Freunde Kasthofer und Feer bezeugten über seine baldige Uebersiedlung nach Arau ihre große Freude. Allein für sein Landgut fand sich kein Käufer; auch schreckten ihn die großen Kosten vor einem Wohnungswechsel zurück, da er sie auf nicht weniger als 10,000 Fr. schätzte. Ganz besonders aber war es die Rücksicht auf seine Gattin, die ihn bewog, Frankreich nicht zu verlassen; denn es hätte diese, eine geborene Pariserin, eine unausſprechliche Ueberwindung gekostet, wenn sie ihren heimatlichen Boden, ihre Verwandtschaft und Bekanntschaft, das bewegte anregende Leben von Paris mit dem Aufenthalt in einer kleinen Schweizerstadt hätte vertauschen müssen. Stapfer selbst wäre bereit gewesen, alle Annehmlichkeiten von Paris aufzuopfern.[1]

Unterdessen hatte sich die politische Lage so sehr verändert, daß Stapfers Verbleiben in Paris als höchst wünschenswert erscheinen mußte.

c. Die Schweiz in den ersten Monaten des Jahres 1814.

Lasset uns die politische Lage der Schweiz und die Argaus speziell in den ersten Monaten des Jahres 1814 mit paar Worten als historische Vorausſetzung der in den unten folgenden Briefen erzählten Ereignisse vergegenwärtigen.

Die Fäden der politischen Bewegung in unserm Lande reichen ins Lager der Alliirten zurück. Hier begann sich eine Doppelströmung geltend zu machen, die in ihrem innern Wesen von ganz gegenteiliger Wirkung war. Der österreichische Minister Metternich hatte, sehr wahrscheinlich nicht zum wenigsten auf Antrieb von Abgeordneten des Berner Wiederherstellungsvereins und des Waldshuter-Comites, den Durchmarsch des linken Flügels des Alliirtenheeres durch die Schweiz und damit die Neutralitätsverletzung in Abwesenheit des russischen Kaisers Alexander I. durchgesetzt Auch hatte er Senft-Pilsach nach Bern abgeordnet, damit er die Mediationsregierung stürze und die Wiederherstellung früherer Zu

[1] S. noch Weiteres darüber in meiner Biographie Stapfers S. 446.

stände betreibe.[1] Senft's Bemühungen waren bald mit Erfolg gekrönt. Die Mediationsregierung wurde gestürzt; die neue Regierung d. h. „Schultheiß, Rath und Bürger der Stadt und Republik Bern" erließ bereits unter dem 24. Dezember 1813 eine Proklamation, in welcher Argau und Waadt durch Verheißungen und Drohungen

[1] Ich berufe mich hier in erster Linie auf die Abschiede aus den Jahren 1814—1815, die s. Z. in 67 Exemplaren gedruckt wurden als „Abschied der am 6. April 1814 zu Zürich versammelten und am 31. August 1815 daselbst geschlossenen außerordentlichen eidgenössischen Tagsatzung." 1. Band: Eröffnung der Tagsatzung bis zu ihrer zweiten Vertagung (6. April bis 16. August 1814); 2. Band: Von der Wiedereröffnung der Tagsatzung nach ihrer zweiten Vertagung bis zum Eintreffen der Nachricht, daß Napoleon Bonaparte von der Insel Elba aus wieder in Frankreich eingetroffen sei (6. Sept. 1814—11. März 1815); 3. Band: Vom Eintreffen der Nachricht über das Wiedererscheinen Napoleon Bonapartes in Frankreich bis zum Schlusse der außerordentlichen eidgenössischen Tagsatzung (11. März 1815—31. August 1815). Dazu besteht noch ein Vorband: Abschied über die Verhandlungen der eidgenössischen Versammlung zu Zürich vom 27. Christmonat bis den 11. Hornung 1814. Nach den der Berner Regierung vom Grafen Senft-Pilsach eingegebenen Noten (Abschied, Vorband S. 4) durften die Patrizier auf vollständige Wiederherstellung der alten Zusände, also auch auf die Wiedergewinnung Argaus und Waadt nicht nur hoffen, sondern diese Wiedergewinnung wurde ihnen geradezu, zwar unter gewissen Bedingungen, garantirt. Am 21. Dez. 1814 schrieb Senft an den Schultheißen Freudenreich: „Unter der Bedingung sofortiger Reconstituirung der Berner Republik und der Aufnahme einer gewissen Anzahl Familien in das Bürgerrecht erkennen die Hohen Alliirten das Recht des Freistaates Bern auf die von ihm abgerissenen Teile Waadt und Aargau". Diese Note wurde am 22. noch verschärft und am 23. schrieb er: „Unterzeichneter, stets beeifert, jeden Zweifel zu heben, welche dem von der gegenwärtigen Regierung des Kantons Bern beabsichtigten Schritt der Wiederherstellung des alten rechtmäßigen Souveräns etwa noch entgegenstehen möchte, beeilt sich hierdurch zu erklären, daß, nach der bestimmten Ansicht der Hohen Alliirten Mächte die Mediationsakte und die darauf gegründete bisherige Constitution als ein Werk fremder Willkür und Gewalt von dem Augenblick des Eintritts ihrer Truppen in die Schweiz an als erloschen und aufgehoben und der alte Rechtsſtand allenthalben als wiederum in seine Kraft eingetreten zu achten sei." Senft-Pilsach wurde bald darauf desavouirt und die fremden Minister bemühten sich, die Schuld der Vorgänge in Bern auf die Persönlichkeit Senfts zu werfen. Der Freiherr vom Stein (s. Pertz, Leben des Ministers Freiherrn vom Stein, IV, 354) drückte später dem schweizerischen Gesandten in Wien sein Bedauern über den Vorfall mit Senft-Pilsach aus und äußerte, jenes unglückliche Ereigniß dürfe Berns Rechten um so weniger Nachtheil bringen, als dasselbe durch jenen wirk-

aufgefordert wurden, sich wieder ihrem alten Herrn zu unterwerfen und der rechtmäßigen Landesregierung die Zeughäuser, Vorräte und Archive zu übergeben.[1]

Bern folgten bald Freiburg, Solothurn und Luzern nach; das patrizische Regiment wurde überall wieder hergestellt. Durch diese Politik Metternichs wurden die neuen Kantone in ihrer kantonalen Existenz bedroht. Argau und Waadt erließen kräftige Gegenproklamationen, und die Abgeordneten dieser zwei Kantone haben an der eidgenössischen Versammlung in Zürich[2] „mit tiefer Rührung und eindringender Beredsamkeit die Hilfe der eidgenössischen Mitstände angerufen, um die Gefahr, welche der Selbständigkeit ihrer Kantone drohte und die Auflösung der Bande, die seit eilf Jahren die XIX Stände zu einem glücklichen Verein verbunden hatten, abzuwenden. Sie stellten vor, daß eine gezwungene Einverleibung des Aargaus und der Waadt in den Kanton Bern nicht allein ihre politische Vernichtung, sondern für die übrige Schweiz langwierige Zerwürfnisse, Unruhen und bürgerliche Kriege zur Folge haben müßte; daß die Einwohner dieser Kantone sich mit allen Kräften einem solchen Unternehmen widersetzen werden; daß, wenn auch fremde Militärgewalt augenblickliche Unterwerfung erzwingen könnte, doch, sobald dieser Druck aufhören würde, keine Gewalt in der Eidgenossenschaft mächtig genug wäre, dem Kanton Bern den Besitz jener Länder zu gewährleisten; daß also das Wohl der gesamten Schweiz jetzt einen kräftigen Entschluß fordere, um die Existenz der beiden Kantone und mit derselben die Ruhe und Wohlfahrt des Vaterlandes sicherzustellen.“

---

lich zu falschen Schritten verleitet sei; niemand besser als er kenne Senfts Leichtsinn; derselbe habe eine seiner Nichten geheiratet und ihm großen Familienkummer verursacht“. Doch ist schwerlich daran zu zweifeln, daß Senft nicht gemäß den Instructionen, die er von Metternich empfangen, gehandelt habe. Sicher ist, daß die Berner in Senft die Stimme der Alliirten zu hören glaubten. Vgl. darüber namentlich den Bericht Mülinens an Seigneux, in dessen Précis historique de la révolution du Canton de Vaud II, 488—491.

[1] S. Abschied, Vorband l. c. S. 7; auch Hodler, Geschichte des Berner Volkes I 695.

[2] S. Abschied, l. c. S. 8. Protokoll der Sitzung der eidgenössischen Versammlung vom 27. Dez. 1813.

Die zweite Strömung im Lager der Alliirten ging von Alexander I. aus. Dieser war Schüler Laharpe's und stund mit ihm in Correspondenz. Die Interessen der Schweiz hat er wahrscheinlich erst dann recht zu verfechten begonnen, als er auf dieselben durch Heinrich Monod, den die Waadtländer Regierung mit einem Empfehlungsſchreiben Laharpe's[1] an den Kaiser nach Frankfurt gesandt, war aufmerksam gemacht worden. Der Neutralitätsbruch verletzte ihn persönlich;[2] Metternich versprach, ihm nun freie Hand in den schweizerischen Angelegenheiten zu lassen. Wirklich wurde nun Senft Pilsach desavouirt, und in Zürich erschienen Lebzeltern und Capodistria als außerordentliche Abgesandte Oesterreichs und Rußlands mit ganz andern Instructionen. Da es galt, der Schweiz noch vor dem Friedensſchluß eine neue Verfassung zu geben, so drängten sie die seit dem 27. Dez. 1813 in Zürich versammelten eidgenössischen Abgeordneten zu einem definitiven Abschluß ihrer Verhandlungen, welcher auch wirklich am 11. Februar 1814 erfolgte.

Diese Zwitterpolitik der Alliirten — Gervinus[3] nennt sie ein plumpes Doppelspiel —, die sich auch noch in Basel bei den Audienzen der Monarchen zeigte,[4] hatte für die Schweiz die verderblichsten Folgen, indem sie die Keime zu Spaltungen, die schon in reicher Zahl vorhanden waren, nicht nur vermehrte, sondern zur Entfaltung brachte. Wer sich nach den alten Zuständen zurücksehnte, setzte seine Hoffnung auf Metternich. Durch diesen

---

[1] Das Empfehlungsſchreiben Laharpe's findet sich bei Verdeil, Histoire du Canton de Vaud IV, 427.

[2] Metternich selbst erzählt in seinen „nachgelassenen Papieren" (herausgegeben von seinem Sohne, dem Fürsten Richard Metternich-Winneburg) erster Teil I, 184, von dem tiefen Eindruck, „den die Kunde von dem Einmarsche der Alliirten auf den Kaiser gemacht habe: „Als verbündeter Monarch," sagte ihm Alexander, „habe ich Ihnen nichts weiter zu sagen; „als Mensch jedoch erkläre ich Ihnen, daß Sie mir ein nicht mehr gut zu machendes Leid zugefügt haben." Und weiter: „Sie wissen nicht, wie wehe sie mir getan haben. Sie kennen nicht die besondern Umstände."

[3] S. Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts seit den Wiener Verträgen I, 197.

[4] Vgl. besonders den Empfang Mülinens und Zeerleders bei Metternich in „Der Schweizerische Geschichtsforscher" IX, CCXIV.

hoffte Bern wieder in den Besitz von Argau und Waadt zu kommen; Freiburg, Solothurn und Luzern hofften mit der Rückkehr der alten Feudalverhältnisse auch auf die Wiederkehr der patrizischen Privilegien. Die Urkantone freuten sich auf die Wiederherstellung der alten ergiebigen Vogteien oder auf reichen Ersatz.

Auf der andern Seite setzten die zünftigen Kantone Zürich, Basel, Schaffhausen und die neuen Waadt, Argau, Tessin, St. Gallen und Thurgau ihre Hoffnung auf Alexander I. Die Scission war bereits so weit gediehen, daß sich in Luzern eine sonderbündische, aristokratisch-demokratische Tagsatzung, von 8 Ständen beschickt, versammelte, während nach der rechtmäßigen in Zürich blos 5 der 13 alten Orte ihre Vertreter sandten. Dieser Scission wurde durch eine Note der fremden Bevollmächtigten wenigstens äußerlich ein Ende gemacht; diese drohten im Falle der Nichtbeschickung der XIXörtigen Tagsatzung in Zürich mit fremder Intervention. Die sonderbündische Tagsatzung in Luzern löste sich auf und ihre Vertreter wanderten dann zum Teil nach Zürich. Hier wurde am 6. April 1814 die XIXörtige Tagsatzung eröffnet, und sogleich begannen auch die Beratungen eines neuen Bundesvertrags.

Durch die drohenden Noten der fremden Bevollmächtigten war nun allerdings vorläufig die Gefahr für Argau und Waadt beseitigt. Aber die Berner hielten ihre Sache noch lange nicht für verloren. Auf das Waadtland zwar hatten sie schon in Luzern, dem Drängen der Abgeordneten der 7 andern Kantone nachgebend, verzichtet, aber nur um des reformirten Teils des Kantons Argau um so sicherer zu sein. Ein neues Moment trat hinzu, das ihnen die ganze Kraft des alten Mutes und der alten Hoffnung wieder gab: es war die Wiedereinsetzung der Bourbonen.

Das ist in kurzen Umrissen das Bild, das die Schweiz in den ersten Monaten des Jahres 1814 in ihrer politischen Beschaffenheit darbot und das nachfolgende Briefe regressirend noch im Einzelnen weiter ausführen werden; das ist die historische Grundlage, auf der sich nun das Weitere aufbauen soll.

d. Der Inhalt der Briefe.

Im Folgenden soll der Hauptinhalt der Briefe mit wenig Strichen angedeutet und die Tätigkeit Stapfers, daran anknüpfend, auch kurz beleuchtet werden.[1] Die Correspondenz beginnt mit dem 13. April 1814.

Obwohl der erste Sturm vorüber und, Dank den Bemühungen Laharpe's und seines edlen Telemach, die Existenz der Kantone Waadt und Argau gerettet war, so bewegten die Berner durch allerlei verfängliche Propositionen doch noch immer Himmel und Erde. Eines ihrer Projecte ging nun dahin, Arau zur Hauptstadt der Eidgenossenschaft zu machen, einen Teil des Kantons an Bern abzutreten und für den übrigen Lenzburg zum Hauptort zu erheben. Eine Abordnung nach Paris sollte die fremden Mächte für dieses Project zu gewinnen suchen; deshalb wurde Stapfer ersucht, sich nach Paris zu begeben, um den Einfluß jenes Berner Abgeordneten zu paralysiren. Die argauische Regierung hat sich über diese Zeit trefflich benommen, obgleich einige ihrer Mitglieder sich von den Bernern „bestechen" und gewinnen ließen. Denn diese bedienen sich jedes Mittels, um zum Ziele zu gelangen; sie setzen sogar den Rest ihres Vermögens aufs Spiel, nur um den Schein zu er-

[1] Es kann sich hier nicht darum handeln, eine vollständige Geschichte des Kantons Argau in den Jahren 1814 und 1815 zu bieten; das ist die Aufgabe eines zukünftigen Geschichtschreibers dieses Kantons; das Vorliegende enthält blos Bausteine zu einer solchen. Ein objectives Bild der Ereignisse erwarte man nicht. So sehr sich auch fast durchgehends die Correspondenten in höchst anerkennenswerter Weise eines ruhigen und sachlichen Urteils befleissen, so tritt doch fast überall der Standpunkt des Verteidigers und Verfechters der Interessen des Heimatkantons mit Ausfällen gegen den Angreifer hervor. Mir lag es daran, den Quellencharakter der Briefe zu wahren, sie also vollständig, blos mit Weglassung der Schluß- oder Grußformel und einiger unbedeutender Familiennachrichten, abzudrucken, den Leser durch eine kurze Einleitung mit dem Hauptinhalt derselben bekannt und durch Anmerkungen in Form von Fußnoten ihn nicht blos auf allfällige Irrtümer, sondern auch, jedoch ohne dabei den Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen, auf die Quellen aufmerksam zu machen, mit deren Vergleichung sich ein objectives Urteil gewinnen läßt. Auf eine streng logisch geordnete Darstellung mußte ich Verzicht tun. Sprungweises Fortschreiten, Lücken und Wiederholungen waren nicht zu vermeiden.

halten, daß sie nicht unterlegen sind. Sie setzten jetzt ihre Hoffnung auf die Bourbonen und suchten Laharpe und Alexander zu gewinnen oder gleichgiltig zu machen. (Nr. I).

Zwei Tage später berichtete Feer ausführlicher über die seit dem Neutralitätsbruch vorgefallenen Ereignisse. An der seit dem 6. April 1814 in Zürich versammelten XIXörtigen Tagsatzung verlangten die Berner Deputirten eine Konferenz mit denen von Waadt und Argau, an der sie ein merkwürdiges Vereinigungsproject in Vorschlag brachten. Nach diesem sollte die Regierung gemeinschaftlich mit jedem Kanton nach dem genauen Verhältnis ihrer Bevölkerung besetzt und die gegenwärtigen Regierungsglieder und obern Beamten von Argau und Waadt beibehalten oder durch lebenslängliche Pensionen entschädigt werden; auch sollte jeder Kanton ein eigenes Appellationsgericht haben; alle besondern Anstalten und Etablissemente sollten bleiben, und die 3 Wappen in ein Unionswappen gebracht werden. Natürlich wurden sie damit abgewiesen. Trotzdem gaben sie die Hoffnung nicht auf. Sie behaupteten, daß die Majorität des argauischen Volkes für eine Wiedervereinigung geneigt wäre, wenn es sich nur pronunziren könnte. Bereits gelang es ihnen, einige Mitglieder der argauischen Regierung zu gewinnen; andere verschrieen sie als Jakobiner. Da die Berner Laharpe zu gewinnen oder wenigstens zu neutralisiren suchten, so wurde Stapfer dringend gebeten, sich mit jenem in nähere Verbindung zu setzen, damit er sich nicht etwa in seiner Herzensgüte zur Nachgiebigkeit verleiten lasse. (Nr. II u. III).

Fast um die gleiche Zeit erhielt Stapfer vom argauischen Tagsatzungsgesandten Hürner in Zürich bestimmte und genau formulirte Vorschläge oder Wünsche, auf deren Durchsetzung und Erfüllung er hinarbeiten sollte. Sie waren meist negativer, d. h. abwehrender Natur. Obenan stellt Hürner den Grundsatz der Integrität der XIX Kantone, dessen Aufrechthaltung zwar durch das Wort Alexanders I. garantirt worden, der aber doch gegen die Angriffe Berns bei jedem Anlaß verfochten werden muß. Sodann sollen keine Entschädigungsforderungen der alten Kantone auf die neuen, auf Grund des vor der Revolution bestandenen Verhältnisses zur Rede kommen. Auch ist es wichtig, daß die Beschlüsse der Liquidations-Kommission in Hinsicht der Bezahlung der helvetischen

Staatsſchuld und des Verteilens der englischen Fonds aufrecht. erhalten werden. Höchst wichtig ist es auch, daß die Schweiz eine stärkere Centralgewalt erhalte, als sie vor der Revolution bestand, um den Angriffen von außen wirksam entgegentreten zu können. Schließlich scheint Hürner es für nötig zu erachten, daß Alexander in dem definitiven Friedensſchluß mit Frankreich die Garantie der schweizerischen Verfassung und ihrer Kantone verlange, um auch von der Westseite für die Zukunft gesichert zu sein. Zur Behauptung dieser fünf Forderungen war es nötig, daß Stapfer in Paris blieb und nach Kräften wirkte. Man erwartete nur seinen Rat, um zu wissen, ob die argauische Regierung ihm bestimmte Aufträge geben oder einen Abgeordneten zur näheren Berichterstattung schicken solle. (Nr. IV).

Unterdessen machten sich die Folgen der Truppendurchmärsche fühlbar. Am meisten litt das Fricktal, das ungeachtet der beträchtlichen Unterstützung von Seite der Regierung beinahe zu Boden gedrückt worden. Das Nervenfieber, das die Alliirten in die Schweiz geschleppt, kostete vielen Menschen das Leben. Die Viehseuche richtete auch erheblichen Schaden an, wenn sie auch bald verschwand (Schluß von Nr. II u. Anfang von Nr. V). Kasthofer, der in seinem Bericht namentlich auch der Abordnung Karl Fetzers an den Obergeneral und Renggers nach Chaumont erwähnt, betont, daß die Behauptung der Berner, daß die Stimme des Volkes im Argau für Vereinigung sei und daß bedeutende Regierungsglieder sich unter günstigen Bedingungen für Bern erklärt hätten, als von der Regierung selbst als lügenhafte Erdichtung und falsche Verleumdung bezeichnet worden sei. (Nr. V).

In diesen kritischen Zeiten beschloß die argauische Regierung, den Obersten Schmiel nach Paris zu senden. Einerseits sollte er bewirken, daß das Argau von den rückkehrenden Truppen der Alliirten verschont werde, andrerseits aber sollte er den Einfluß der bernischen Abgeordneten zu paralysiren suchen. Er wurde Stapfer auf das Wärmste empfohlen. Zimmermann rühmte in seinem Empfehlungsſchreiben von ihm, „daß er in den Tagen der Gefahr alles mit Mut und Kraft erfüllt habe“. (Nr. VI). Kasthofer hebt hervor, „daß er an seinem Kanton als ein getreuer Beamter gehandelt,

daß er jedem Kantonsbürger Zutrauen in sich selbst gegeben und sich dafür die allgemeine Achtung erworben habe.“ (Nr. VII).

In Pari angekommen, wandte sich Schmiel sogleich an Laharpe und Stapfer, machte sie mit seinen Missionen vertraut und sprach ihre Hilfe an; die Vertreter Oesterreichs und Preußens in der Schweiz, nämlich Schraut und Chambrier, waren Argau nicht günstig gestimmt; deshalb sollte auf ihre Ersetzung hingewirkt werden. Sir Canning, den England zum Bevollmächtigten für die Schweiz designirt hatte, sollte von Laharpe und Monod von den Schweizer Angelegenheiten unterrichtet werden, damit er nicht den Bernern in die Hände falle, die ihn nach ihren Wünschen zu leiten suchen würden. (Nr. IX).

Bald darauf erhielt Schmiel die beunruhigende Kunde, daß Lord Castlereagh den Auftrag habe, die Angelegenheiten der Schweiz zu regliren und zwar im Sinne einer vollständigen Wiederherstellung der alten Zustände, oder der Wiederaufrichtung der XIIIörtigen Eidgenossenschaft; zu Gunsten Englands hätten sich die übrigen Mächte ihres Einflusses auf die Schweiz ganz begeben. (Nr. X).

Die Lage verschlimmerte sich; die Aussichten, das Argau zu retten, wurden trüber. Die Verhandlungen der Tagsatzung in Zürich rückten nicht vorwärts; Bern schien ein offenbares Interesse an der Verschleppung derselben zu haben: es wollte die Abreise des russischen Kaisers abwarten, um nachher am französischen Hofe freie Hand zu erhalten. Die alten Kantone, insbesondere Bern, beanspruchten die ehemals dem Staat zugehörigen Zehnten, Grundzinse, Gefälle, Domänen als ihr Eigentum. Auch hinsichtlich des Fricktals verbreiteten sich allerlei beunruhigende Gerüchte: Oesterreich sollte dasselbe als Ersatz für eine alte Schuld an Bern abtreten. Trefflich schildert Hürner die Bedeutung dieses Tales für die Schweiz und für Argau insbesondere. Militärische Gründe machten seine Zugehörigkeit zur Schweiz notwendig; für Argau wäre nicht nur der Verlust von 20,000 guter, harmloser Menschen mit bedeutenden Einkünften sehr empfindlich, sondern jenes würde die allen politischen Parteien fremden Beamten desselben schmerzlich vermissen, da sich diese jeweilen unbefangen da angeschlossen, wo sie das Recht, die Wahrheit und die Mäßigung fanden und dadurch den Kanton vor gefährlichen Extremen und Parteizwist schütz-

ten. Da zudem die Bevölkerung des Fricktals katholisch, so bildete sie mit der des ehemaligen alten Kantons Baden gegen das protestantische Argau ein Gegengewicht, das beruhigend wirken mußte. Diese Besorgnis um das Fricktal und um die Existenz des Kantons überhaupt, der schleppende Gang der Tagsatzungsverhandlungen, die geringen Aussichten eines baldigen Abschlusses eines Bundesvereins ließ selbst Männer wie Hürner äußern, „daß ein offenes und kräftiges Wort der Alliirten wohltäte für das gesamte Vaterland und Garantie für seinen innern Frieden wäre.“ (Nr. VIII).

Mitte Mai wurde im Argau das Gerücht verbreitet, daß die Wiedervereinigung innert 3 Wochen bestimmt erfolgen werde. Die Berner ließen auch zur Umstimmung des argauischen Volkes nichts unversucht. Ihres Treibens und Brieftragens war kein Ende; jedoch wurden Briefträger eingesteckt und die Umtriebe hatten eine entgegengesetzte Wirkung, so daß selbst Kasthofer erklärte, daß nach seiner Ansicht die Erfüllung des Wunsches von Bern, die Wiedervereinigung von Argau bei der ihm bekannten Stimmung des letztern, ein wahres Unglück für Bern sein und beständig Stoff zu Unruhen liefern würde. (Nr. XI).

Auch Feer versicherte, daß die Volksstimmung durchaus und allgemein für die Beibehaltung des Kantons sei; wirklich war der Volksgeist so gut gestimmt, daß jede Mine sogleich entdeckt und unnütz gemacht werden konnte. Am 2. Mai 1814 hatte der Große Rat einstimmig und mit Enthusiasmus alles, was der Kleine Rat für die Selbständigkeit des Kantons getan, gebilligt. Das argauische Militär, das noch nie in so gutem Stand gewesen, war bereit, auf den ersten Ruf gegen Bern selbst auszuziehen. (Nr. XII). Ungeachtet der allgemeinen Aufregung ließ sich die Bevölkerung Argau's zu keinen unbedachtsamen Schritten hinreißen, so daß Rothpletz mit Recht behauptete: „Wenn je etwas für den Kanton und den festen Willen seiner Einwohner zeugt, so ist der Umstand seiner vollkommenen Ruhe, seines musterhaften Benehmens, im grellsten Abstand gegen so viele andere von ihm, der just die Zielscheibe des Eigennutzes und der tollsten Anmaßungen der lieben Eidgenossen ist. Kein Versuch wurde gespart, das Land zu bearbeiten, um die Auftritte von 1802 zu erneuern; alles aber mißlang, und was Sie von den Freunden Zimmermann, Rengger, Feer,

Hürner etc. wissen, ist erprobte Tatsache, und wünschte schlechterdings niemand mehr die Wiedervereinigung mit Bern, als einige wenige Individuen aus ökonomischen Rücksichten, und selbst diese scheuen sich, Ihre Meynung laut werden zu lassen. Man kann diese Wahrheit dem großherzigen Monarchen und seinem alten Lehrer nicht genug wiederholen; alles, was dagegen gesagt oder behauptet wird, ist falsch und erdichtet." (Nr. XIV). So argauisch aber auch das Volk gestimmt war, so rührig zeigten sich die Berner; Rothpletz selbst konnte sich bei einem Besuch in Bern nicht blos von ihrer Tätigkeit, sondern auch von ihrer zuversichtlichen Hoffnung einer baldigen Einverleibung überzeugen, während man Waadt seinem „traurigen" Schicksal überlassen wollte. (Nr. XIV).

Unterdessen blieb Schmiel in Paris nicht untätig. Da die Besorgnis um das Fricktal wuchs, so wandte er sich an Stapfer mit der speziellen Bitte um gütige Verwendung. (Nr. XIII). Zuständigen Orts ließ man es auch an schriftlichen Eingaben nicht fehlen. (Nr. XV). Doppelte Wachsamkeit wurde erfordert, als mit den 3 Tagsatzungsgesandten, Hr. v. Mülinen, Alois von Reding und Heinrich Monod auch Patrizier ankamen, deren Absichten nichts weniger als zweifelhaft sein konnten. (Nr. XVI). Schmiels Besorgnis wurde noch vergrößert, als er aus Bern die zuverlässige Mitteilung erhielt, daß die Berner Gesandten die geheime Instruction hätten, in London, wenn es sein müßte, die ganze Forderung für die Wiedererlangung des Argau preiszugeben. (No XVII). Bald darauf wurde ihm auch von Zofingen aus Aehnliches mitgeteilt: Bern schien die ausſtehenden Gelder für's Argau auf's Spiel setzen zu wollen; dafür spricht aber auch die Gewogenheit Talleyrands für Mülinen, den er sehr leiden möge und über den er sich sehr vorteilhaft äußerte. (Nr. XVIII). Ohne Zweifel hoffte Talleyrand dabei zu seinem Teil zu kommen. Seine Bestechlichkeit war gerade bei den Bernern zu bekannt, als daß sich diese ein solches Mittel nicht zu nutze gemacht hätten. Nur zu bald zeigten sich auch die Wirkungen: in diplomatischen Kreisen zirkulirte das Gerücht, man wolle das Berner Territorium unter dem Titel von Grenzberichtigung durch einen Teil des Argaus vergrößern. (Nr. XIX).

Bevor wir den Lauf der Ereignisse weiter verfolgen, laßt uns hier ein wenig anhalten, um zu sehen, was Stapfer nun für's Argau tat.[1] War Stapfer auch, wie Laharpe, im Prinzip nicht gegen eine Wiedervereinigung, schien ihm doch eine solche bei der damaligen politischen Lage ein wahres Unglück. Seinen Standpunkt charakterisiert er am 14. Mai 1814 sehr klar in einem Briefe an Laharpe:[2] „Voulez-vous connaître mon sentiment intime et individuel? . . . Quant à moi, je vous jure devant Dieu que je voudrais leur donner aux dépens de mon bonheur une preuve du pardon des injures et même leur rendre des services qui ne fussent pas en contradiction avec mes devoirs. Si j'avais la certitude qu'ils exécutassent loyalement leur décret du 3 février 1798,[3] je serais le premier à concourir à la réunion. Mais je ne puis, dans cette réunion, voir qu'un asservissement, et la destruction d'un nouveau foyer de vie morale et intellectuelle dans notre patrie commune."

Seine Tätigkeit war nun eine sehr vielseitige. Da ihm die Stimmung des Volkes, namentlich in seinem gebildeteren und vermöglichen Teil, als die maßgebende erschien, so konnte er in seinem Antwortschreiben an seine Argauer Freunde nicht genug energisches und festes Auftreten und dezidirte Haltung anraten. „Sind die Staatsbürger unseres Kantons," schreibt er am 1. Mai 1814 an Feer,[4] „d. h. die Mehrheit der Gutsbesitzer und Gebildeteren jeder Klasse und jeden Ranges, ohne Rückblick oder Schwanken der Furchtsamkeit, der Unschlüssigkeit u. s. w., entschieden für die Beibehaltung eines vaterländischen Regiments, einer besondern, auf die Bedürfnisse und Wünsche des Kantons berechneten Wirthschaft, so ist seine Selbständigkeit unerschütterlich."[5]

---

[1] Die Tätigkeit Stapfers fürs Argau im Jahre 1814—1815 habe ich in der Biographie Stapfers S. 462 ff. ausführlicher besprochen. Es wird hier deshalb speziell auf jenen Abschnitt verwiesen.

[2] S. Quellen zur Schweizergeschichte XII, 137; auch meine Biographie Stapfers S. 463.

[3] S. Tillier, Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern V, 557 Hilty, Vorlesungen über die Helvetik S. 168 ff.; auch Mallet du Pan, Essai historique S. 250.

[4] S. F. Wydler, Leben Renggers II, 158.

[5] Vgl. namentlich auch den Anfang des Briefes von Hürner Nr. VIII.

Die Volksmeinung sollte möglichst ostentativ zum Ausdruck gelangen, damit die Mächte darüber in keinem Zweifel mehr sein konnten.[1]

Sodann suchte Stapfer auch auf einflußreiche Staatsmänner, wie Ancillon,[2] Wilhelm von Humboldt u. a. einzuwirken, und französische Diplomaten unterstützten ihn mit ihrem Einfluß. Stapfer verfehlte nicht, bald da, bald dort, zu rechter Zeit und am rechter Ort ein gutes Wort für seinen Heimatkanton einzulegen.

Seine Haupttätigkeit aber entfaltete Stapfer als Unterstützer und Berater Laharpe's, der damals der fast beständige Begleiter Alexanders I. war. Laharpe war einer derjenigen, die nach echt französischer Art eine Sache ungemein rasch erfassen, sich dafür begeistern, doch leicht wieder ihren Eifer erkalten lassen, sobald der Stimulus nicht mehr mit gleicher Kraft wirkt oder gar fehlt.[3] Er war wohl der Schöpfer des Kantons Waadt und gewiß lag ihm dessen Erhaltung sehr am Herzen; allein so überzeugt er auch von der Notwendigkeit der Selbständigkeit sowohl Waadt's als Argaus war, so zeigte er doch in der Form eine gewisse Schwankung, woran indeß seine Herzensgüte, mehr noch seine allzugroße Höflichkeit nicht ganz zum wenigsten schuld sein mochten. Es muß vorausgeschickt werden, daß die Berner seit dem 14. Februar 1814, d. h. seit dem ersten Schreiben[4] des aristokratisch gesinnten Obersten Pillichody-Bavois, Laharpe zu gewinnen oder wenigstens zu neutralisiren suchten. Im Hauptquartier der Alliirten zu Dijon hatte dieser mit Pillichody und dessen Schwiegersohn Gingins de Chevilly eine Unterredung.[5] In Paris war es der Seckelmeister von Muralt, Mitglied des bernischen Geheimen Rats, der zwei längere Unterredungen mit ihm hatte, wovon eine in Gegenwart Stapfers.[6]

---

[1] Vgl. Quellen zur Schweizergeschichte XII, 136.

[2] S. F. Wydler, Leben Renggers II, 158.

[3] S. Meine Biographie Stapfers S. 467.

[4] Es findet sich bei Laharpe, „Observations sur l'ouvrage intitulé Précis historique de la Révolution du Canton du Vaud", S. 220 ff.

[5] S. den Brief, den Laharpe am 28. März 1814 hierüber an Monod schrieb in des erstern Observations l. c. S. 222—224.

[6] S. Quellen zur Schweizergeschichte XII, 143; Tillier, Restauration I, 143; Laharpe, Observations l. c. S. 225.

So ganz ohne Wirkung scheinen diese Unterredungen nicht gewesen zu sein. Laharpe zeigte sich einer Wiedervereinigung der 3 Kantone unter der Bedingung vollständiger Gleichstellung hinsichtlich der politischen Rechte nicht abgeneigt. Der aristokratisch gesinnte Seigneux, dessen „Précis historique de la Révolution du Canton de Vaud et de l'invasion de la Suisse en 1798, appuyé sur des documents authentiques“ [1] Laharpe zur Abfassung und Veröffentlichung einer Kritik veranlaßte, die unter dem Titel: Observations sur l'ouvrage intitulé Précis historique etc. erschien,[2] veröffentlicht[3] einen Brief Laharpe's an einen Waadtländer, worin er unter anderm sagt: „M. de Gingins de Chevilly vînt me voir à Dijon et m'entretenir, de la part du conseil secret de Berne, de propositions qui tendaient à une réunion des trois cantons de Vaud, de Berne et d'Argovie. Comme quelques-unes de ces propositions paraissaient indiquer que le gouvernement de Berne commençait à adopter des idées libérales, je les écoutai volontiers et discoutai avec loyauté, convaincu que dans les conjonctures, une réunion basée sur l'égalité des droits politiques serait avantageuse à tous. Je conseillai, en conséquence, à M. de Gingins de retourner promptement à Berne, de persuader à ses commettants de profiter de ces derniers moments pour accélérer cette réunion et et communiquer ensuite les bases libérales de celle-ci; non pas aux gouvernement seuls, mais aux représentants du peuple dans chacun des cantons intéressés.“

Laharpe scheint in seiner Entgegnung die Aechtheit dieses Briefes nicht zu bestreiten;[4] wohl spricht er von „faits mensongers qu'il débite“, scheint dies aber mehr auf den Ausdruck „Pouvoir occulte“[5] zu beziehen, als auf jenen Brief. Den 3 Schreiben, welche Laharpe obiges entgegensetzt, wollen wir eine Stelle entheben, die den Inhalt des angeführten Briefes bestätigt, wenn auch nicht nach

---

[1] 1831 in Lausanne in 2 Bänden erschienen.

[2] 1832 in Lausanne 237 Seiten stark erschienen, wovon Einzelnes schon vorher im „Nouvelliste Vaudois“ publizirt worden war.

[3] Seigneux, Précis historique II, 393.

[4] S. Laharpe, Observations l. c. S. 220.

[5] S. Seigneux, Précis historique II, 396 und Laharpe, Observations l. c. S. 226.

seinem ganzen Umfang[1]: „Ma conclusion a été que, si le Gouvernement de Berne était vraiment disposé à tendre la main aux Vaudois et aux Argoviens, en leur présentant les bases libérales de l'union, dont ces Messieurs m'ont entretenu, c'était le cas d'écouter avec bienveillance, non que ses bases fussent acceptables sans modifications, telles qu'ils me les ont communiquées, mais parceque les bases libérales sur lesquelles elles reposent sont entièrement opposées à celles qui avaient été reçues à Berne jusqu'ici. J'ai dit enfin, que si j'avais un conseil à donner á leur gouvernement, ce serait celui d'adresser franchement et loyalement aux gouvernements de Vaud et d'Argovie les propositions qu'ils croient pouvoir amener une réunion sincère et permanente; de mettre, dans cette démarche, la plus grande bonne foi et d'éviter, en particulier, tout ce qui pourrait faire croire qu'on veut séduire, diviser et gagner du temps.“ Schwerlich glaubte Laharpe an die Beachtung seines Ratschlages seitens der Berner Regierung, da er von der Unmöglichkeit der Vereinigung des Prinzips der politischen Gleichberechtigung, welches er zur Vorbedingung machte, mit dem des Aristokratismus, das in Bern wieder zur Herrschaft gekommen, zu sehr überzeugt war. Gegen die Schwankungen Laharpe's bildete Stapfer einen starken Damm. „Voulez-vous savoir mon opinion comme Suisse, comme Argovien, comme ami de la liberté et de la dignité morale de mon espèce? Je vous prierai de ne pas vous laisser entraîner par une générosité qui vous est naturelle et que je ne comprends que trop, à devenir indifférent au sort de vos anciens co-ilotes.“[2] Laharpe wurde von der Schweiz aus überschwemmt mit Petitionen, Flugschriften und Briefen, die er nicht einmal zu lesen Zeit fand, geschweige denn zu excerpiren und zu verarbeiten.[3] „Aber ums Himmels willen“, schrieb Stapfer an Rengger,[4] schicke man ihm doch nur belehrende Fakta und wohl verdaute, ins Reine geschriebene, kurze Aufsätze und keine raisonnements à perte de vue zu. Man macht sich in der Schweiz keine Vorstellung von der Unmög-

---

[1] S. Laharpe, Observations l. c. S. 224; Schluß des Briefes von Muralt.
[2] S. Quellen zur Schweizergeschichte XII, 137.
[3] S. meine Biographie Stapfers S. 466.
[4] S. F. Wydler, Leben Renggers II, 161 ff.

lichkeit, in der sich ein Mann in der Lage Laharpe's befindet, vieles zu lesen. Er ist entsetzlich ungehalten auf die endlosen, übel geschriebenen Briefe oder Noten, die man ihm zusendet und worin er oft vergebens auf die Jagd nach interessanten Daten ausgeht. Ich sehe den Augenblick kommen, wo er aus Mißmuth und übler Laune sich aller Beschäftigung mit unsern Angelegenheiten entschlägt, wenn seine Zeit und Mühe nicht mehr geschont werden". Stapfer fand hier das richtige Mittel. In kurzen, aber rasch aufeinanderfolgenden Briefen mit paragraphen- oder artikelweiser Anordnung des Stoffes machte er ihn auf die Hauptpunkte aufmerksam.[1] Dadurch hielt er das Interesse beständig wach. Gleichwohl fiel es ihm nicht immer leicht, Laharpe stets in Argau günstiger Stimmung zu erhalten: „Mit Laharpe," schrieb er an Rengger[2], „habe ich seit zwei Monaten zu verschiedenen Malen unseres Aargaus wegen meine liebe Not gehabt. Ueble Laune, Ueberhäufung, Unzufriedenheit mit der aargauischen Regierung u. s. w. hatten ihn so verstimmt, daß ihm unaufhörlich die Wichtigkeit der Existenz unsers Kantons für die Waadt und seine und Alexanders Ehre gepredigt werden mußte, um so viel mehr, da Suter ihn mit gutgemeintem, dithyrambischem Schwulst über die Nothwendigkeit einer Ausſöhnung Berns mit dem Aargau ganz irre gemacht hatte. Herr von Chevilly brachte Laharpe einen Brief von unserm Imaginationsmann, worin er nach großem Lob der Berner Liberalität (si Diis placet) Laharpe als Gewissensſache völlige Neutralität oder selbst Mitwirkung zu einer Wiederverbrüderung des deutschen ehemaligen Kantons Bern ans Herz legte. Laharpe ward dadurch so desorientiert, daß er Chevilly einige Hoffnung fassen ließ, nicht durch direkte Aeußerungen, aber dureh Lauigkeit. Chevilly schmeichelte sich, ihn ganz wankend machen zu können, und schrieb schon in diesem Sinne nach Bern. Suter, dessen Brief Laharpe mir mitteilte, erinnerte ihn darin an seine Treue und an das gegen Laharpe feindliche Betragen derer, die ihn zur Erhaltung des Kantons jetzt als Werkzeug gebrauchen wollten. Ich hatte Mühe, den Eindruck dieser Kapuzinade auszulöschen."

[1] S. Quellen zur Schweizergeschichte XII, 125 ff.
[2] S. F. Wydler, Renggers Leben II, 168.

Trotz der vielen Bemühungen verschlimmerten sich die Aussichten gegen Ende Mai. Bis dahin hatten wohl Schraut und Chambrier, die Gesandten Österreichs und Preußens, eine Wiedervereinigung begünstigt; allein der russische Bevollmächtigte, Graf Capo d'Istria, hatte ihnen energisch Widerstand geleistet. Als nun aber dieser am 25. Mai nach Paris kam, nachdem er unterwegs Bern berührt hatte, so stellte er seinem Kaiser die Notwendigkeit der Zurückgabe Argaus an Bern vor, und zwar nicht, um Bern gefällig zu sein, sondern weil er es für die Ruhe der Schweiz durchaus für notwendig hielt.[1] Umsonst. Alle Versuche scheiterten an Stapfer — Laharpe — Alexander. Die Audienz der 3 Tagsatzungsabgeordneten v. Mülinen, v. Reding und Monod bei dem russischen Kaiser ließ darüber kaum mehr einen Zweifel aufkommen.[2] In dieser Audienz wandte sich Alexander an v. Mülinen, den Schultheißen von Bern und erklärte sich für die Anerkennung und den Fortbestand aller neuen Kantone und erwähnte in ziemlich verweisendem Tone der Ansprüche Berns auf den reformirten Teil des Argau, der von dem Kanton weder könne noch dürfe getrennt werden. Es sei eine abgetane Sache, an die Bern nicht mehr denken solle. Natürlich verteidigte v. Mülinen, dadurch als Mitglied der Berner Regierung angegriffen, die Interessen seines Kantons, allein Alexander gab in keinem Punkt nach und schloß die Unterredung mit den Worten: „C'est trop tard, je l'ai promis; j'en suis fâché!"

Unterdessen war man im Argau in der peinlichsten Lage, immer besorgt um die Erhaltung und jeden Augenblick des Angriffs gewärtig; doch war es nicht zulässig, mit eigner Kraft oder bewaffneter Macht den begehrlichen Nachbar zur Ordnung zu weisen. Diese peinigende Ungewißheit erweckte in manchem den Wunsch, derselben mit durchgreifenden Mitteln abzuhelfen und sich selbst die nötige Ruhe zu verschaffen (Nr. XXII). Bei Gelegenheit des Aufstandes in Solothurn am 2. Juni, wo man die aristokratische Regierung zu stürzen suchte, wäre das glimmende Feuer bald zum

---

[1] S. Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Restaurationsepoche, I, 160.

[2] S. das Nähere darüber im Schweizer. Geschichtsforcher, IX, ccxxxviii ff.

Ausbruch gekommen. Bern bot zum Schutze der benachbarten Regierung Truppen auf und erweckte dadurch im Argau die Befürchtung, es könnte dieselben statt gegen Solothurn gegen jenen marschiren lassen. Sogleich wurde Herzog von Effingen zum Obercommandanten der argauischen Truppen ernannt. Um 5 Uhr Abends am 2. Juni 1814 war die Kunde eingetroffen; um 11 Uhr Nachts stand er schon mit 1500 Mann schlagfertig an der Grenze, „Es war wirklich rührend," schreibt Herzog selbst, „den vortrefflichen Geist unserer braven Aargauer so unzweideutig ausgesprochen zu sehen; ich zweifelte zwar nie daran; aber so entschlossen glaubte ich unsere Leute nicht. In mehreren Gemeinden wollte alles zu den Waffen greifen, und ich hatte die größte Mühe, die Leute, die nicht aufgeboten waren, bei Hause zurückzuhalten. (Nr. XXI).

Am 8. Juni 1814 kehrte Oberst Schmiel nach Arau zurück und brachte seinen Mitbürgern die langersehnte Botschaft von der Rettung ihres Kantons. Die Freude darüber war allgemein und unausſprechlich groß. Durch Schmiel erfuhren nun auch die argauischen Führer, was Alexander I., Laharpe und Stapfer für den Kanton getan und mit den hohen Wellen der Freude verbanden sich die tiefgehendsten Wogen herzlichen Dankes (Nr. XX—XXIV). Über das Fricktal wurde man noch in anderer Weise beruhigt. Dem österreichischen Kaiser erwies die argauische Regierung auf seiner Rückreise allerlei Aufmerksamkeiten. Als er argauischen Boden betrat, so erhielt er militärische Bedeckung, eine Deputation der Regierung bewillkommte ihn im Rathausſaal zu Rheinfelden, wo er dieselbe mit „aller möglichen Güte und Herablassung empfieng, für die Aufmerksamkeit dankte und sagte: „Die Fricktaler sind meine alten Untertanen; es freut mich, daß es ihnen wohlgeht; sie sind jetzt mit dem Kanton Aargau vereinigt." In Laufenburg wurde ihm zu Ehren ein Schiff durch den Laufen gelassen. (Nr. XX).

Zum zweiten mal war Argau im Jahre 1814 der Gefahr der Einverleibung entronnen; doch gaben auch jetzt noch die Berner ihre Ansprüche nicht auf und Argau durfte sich nicht dem Gefühl der Sicherheit und der Ruhe überlassen. Die argauische Regierung erachtete es für nötig, am Wiener-Kongreß einen eigenen Vertreter zu haben und traf in Rengger eine ganz vorzügliche

Wahl. Bereits hatte dieser seine Schrift: „Über den Schweizerischen Bundesverein und die Ansprüche Berns“ veröffentlicht, wohl das Beste, was die schweizerische Brochüren-Literatur der Jahre 1814 und 1815 erzeugt hat. Nachdem Rengger im ersten Teil seiner Schrift die Forderung nach kräftiger Centralgewalt begründet, verteidigt er im zweiten Argau gegen Bern, indem er namentlich auf die ruhige Entwicklung, die große Zahl von Schöpfungen wohltätiger Institutionen etc. hinweist. (Nr. XXIII).

Unterdessen tagte in Zürich die eidgenössische Tagsatzung, die am 4. Juli 1814 endlich eine Bundesakte fertig beraten hatte und sich vertagte, um nun über dieselbe die einzelnen Kantone entscheiden zu lassen. Die Aussichten auf Annahme waren gering. Bern und Nidwalden verwarfen vollständig. Bern erließ zudem eine Proklamation, worin es dem Argau im Fall der Wiedervereinigung weitgehende Koncessionen machte. Jene verfehlten nicht, eine Gegenproklamation zu erlassen. Wirksamer indes als diese war die fast mit Einstimmigkeit erfolgte Annahme der neuen Kantonsverfassung von Seite des argauischen Großen Rats; gegen 112 Ja zeigten sich blos 14 Nein, wovon bloß 3 dem alten bernischen Kantonsteil angehörten. (Nr. XXIV).

Am 18. Juli 1814 trat die Tagsatzung wieder zusammen und, obgleich die Erbitterung gegen Bern groß war,[1] gewann dieses entschieden Boden bei derselben; diese hatte nämlich am 1. August 1814 beschlossen, die Ansprüche einiger Stände an Schiedsrichter zu weisen. Innert vierzehn Tagen sollten die ansprechenden Kantone ihre Ansprüche schriftlich eingeben, die Angesprochenen ihre Gegengründe schriftlich eröffnen und jede der beiden Parteien aus andern Kantonen zwei Schiedsrichter wählen, die dann wieder einen Obmann bestimmten. Allein sowenig Berns Proklamation die Argauer wankend machte, so wenig war es dieser Beschluß. Argau rüstete.

---

[1] Tillier, Restauration I, 178 bemerkt, daß die Erklärung des Großen Rats von Bern wie das Zerplatzen einer auf einen öffentlichen Markt gefallenen Bombe wirkte: „Sie erregte einen gewaltigen Sturm, und merkwürdiger Weise waren es gerade die Gesandten von Aargau und Waadt, Fetzer und Monod, welche Bern gegenüber am meisten Mäßigung und Würde zeigten.“

Es bildeten sich freiwillige Corps; die Regierung erhielt Adressen mit 3000 Unterschriften von Männern, die entweder gar nicht mehr dienstpflichtig oder nur in der Reserve waren und die sich derselben als Bewaffnete zur Disposition stellten. Am 10. August 1814 beschloß die Regierung die Aushebung von 54 Compagnien. Täglich wurde exerzirt und die Truppen wurden durch anti-bernerische Kriegslieder in gereizter Stimmung erhalten. Auch Waadt rüstete. Bern ließ 4000 Gewehre in Frankreich ankaufen und sie unter seine Reserven austeilen. Ein Bürgerkrieg war bevorstehend: Bern, welches auf diplomatischem Wege nicht zu seinem Recht gekommen zu sein behauptete, schien mit Gewalt seine Ansprüche durchsetzen zu wollen. Gleichwohl war die Gefahr des Ausbruchs mehr auf waadtländischer Seite. Ein von der Bernerregierung aufgefangener confidentieller Brief des waadtländischen Tagsatzungsabgeordneten H. Monod gab über die militärischen Vorkehrungen und Vereinbarungen nähern Aufschluß, der absolut keinen Zweifel an dem furchtbaren Ernst der Lage mehr Raum ließ. Flugschriften, die in großer Zahl hervorschossen, trugen auch das Ihre dazu bei, die Gemüter noch mehr zu erhitzen. (Nr. XXV).

Nun kam um den 10. August 1814 Oberst Gyger von Prangins, Chef des waadtländischen Militärs, mit H. Monod nach Arau, um mit Gliedern der Regierung über die beidseitigen militärischen Ressourcen zu sprechen und dahin einschlagende Verabredungen zu treffen. Wohl um den drohenden Ausbruch zu verhüten und um dem Wiener-Kongreß eine fertige Konstitution vorlegen zu können, drängten die auswärtigen Gesandten auf baldigen Abschluß der Tagsatzungsverhandlungen d. h. der Konstitutionsarbeiten. Ein neuer Bundesvertrags-Entwurf kam zu Stande, den sämtliche Abgeordnete ihren Regierungen zu empfehlen versprachen. Inmitten des furchtbaren Ernstes fehlt auch das Komische nicht, wie die Erzählung über den Schulmeister Burri in Hettiswyl im Amt Burgdorf ein Beispiel liefert. (Nr. XXVI). Der neue Bundesentwurf befriedigte die Argauer ebensowenig, als die Note der fremden Gesandten, in der man nicht sagte, was man wollte und nicht wollte, was man sagte. (Nr. XXVII). Argau konnte sich deshalb nicht zur bedingungslosen Annahme des neuen Bundesentwurfs entschließen

und schickte an die unparteiischen Orte ein Protestschreiben über die im 1. Artikel limitirt ausgesprochene Garantie der neuen Kantone. (Nr. XXVIII). Unterdessen waren bereits Unruhen im Kanton Bern selbst, nämlich im Oberland, ausgebrochen, die bald eine bedrohliche Gestalt annahmen, von der Regierung aber unterdrückt wurden; doch hatten sie die Wirkung, daß Bern milder gestimmt wurde. Eine von Abgeordneten der drei Kantone Waadt, Bern und Argau beschickte Konferenz in Murten behufs friedlicher Vereinigung verlief resultatlos. (Nr. XXIX). Als das Gerücht verbreitet wurde, man wolle des lieben Friedens willen den Bernern den Bezirk Zofingen abtreten, versammelten sich die Gemeinden dieses Bezirks und sandten eine von allen Gemeinden unterschriebene Deklaration an die argauische Regierung des Inhalts, daß weder der kleine noch der große Rath das Recht habe, sie zu veräußern oder von ihren Mitbürgern zu trennen, wogegen sie feierlich protestiren, übrigens auch ihre Freiheit mit dem Blute zu verteidigen bereit seien. Um die gleiche Zeit sammelten sich 580 Freiwillige in Arburg, organisirten sich durch die Wahl ihrer Offiziere zur ersten Legion der Freiwilligen und sandten Deputierte an den eidgenössischen Kriegsrat, um sogleich ihre Dienste anzubieten. (Nr. XXX).

Unterdessen suchte Stapfer durch die Presse zu wirken. Renggers Broschüre bot ihm dazu reichen Stoff. Es lag ihm daran, das französische Publikum oder den Exprit public für den Fortbestand der neuen Kantone zu gewinnen. (Nr. XXXI). Zudem übersetzte er die Renggersche Schrift. (Nr. XXXII). Aber als Feer gerade die zweite Lieferung der Uebersetzung von Stapfer erhielt, so wurde, ihm die in Lausanne herausgekommene Uebersetzung Chavannes zugeschickt. (Nr. XXXIII).

Obgleich der neue Bundesentwurf in 15 Artikeln ganz weitgehende Forderungen der Föderalisten befriedigte, so wurde er doch in den Landsgemeinden von Schwyz und Nidwalden verworfen; diese 2 Kantone betrieben sogar die Errichtung eines Sonderbundes, jedoch gelang es ihnen nicht, Uri, Obwalden, Glarus und Appenzell für ihre Zwecke umzustimmen. (Nr. XXXI). In Tessin und St. Gallen brachen Unruhen aus, welche die Tagsatzung für so bedrohlich erachtete, daß sie zuerst nach Tessin, später auch nach St. Gallen Truppen

beorderte. (Nr. XXXII). Vorher waren Bundeskommissäre abgeordnet worden. Der Ausbruch der Unruhen war um so mehr zu bedauern, als er in neuen Kantonen erfolgt war und dadurch leicht den Glauben an die richtige Handhabung ihres Selbstregierungsrechtes hatte wankend machen können. (Nr. XXXIV). Die kleinen Kantone waren überdies von Karl Ludwig von Haller bearbeitet worden, der in Schwiz behauptete, das Glück der Schweiz müsse von den kleinen Kantonen ausgehen. Er wurde jedoch in Bern denunzirt und bei seiner Rückkehr verhaftet. (Nr. XXXIII). Bern schien übrigens, dem gereizten Ton seiner Zeitungen nach zu schließen, in Wien geringe Ausſichten zu haben. (Nr. XXXIV). Zwei Vorkommnisse trugen wesentlich dazu bei, dieselben noch mehr zu trüben und die Berner Regierung bei der großen Masse des Schweizervolks noch unpopulärer zu machen, als sie schon war. Das eine war das später als unbegründet erwiesene Gerücht von der Bestechung Berns durch englisches Geld bei Gelegenheit des Durchzugs der Alliirten; es stützte sich auf eine Äußerung des englischen Generals Wilson, der bei seiner Durchreise in Basel die Bemerkung fallen ließ, der Einmarsch der Alliirten in die Schweiz habe England 100,000 Pfund St. gekostet. Das andere Vorkommnis war die Gefangennahme dreier Freiburger Oppositioneller, die erfolgte trotz des ihnen vom österreichischen Gesandten ausgestellten salvus conductus. Einen Ausbruch des innern Gährungsstoffes fürchtend, drängte nun Bern zum Bundesſchwur, der indes durch die Tergiversationen der neuen Kantone noch hinausgeschoben werden konnte. — Rengger berichtete aus Wien über seine Audienzen bei den fremden Ministern, die ihn über seinen Kanton beruhigten, und von denen sich namentlich der früher schon von Stapfer beeinflußte Wilhelm von Humboldt der argauischen Sache lebhaft annahm und sich dafür verwendete. (Nr. XXXV). Doch zeigte sich Rengger spärlich in seinen Berichten; hatte er auch gute Zusicherungen erhalten, so mußte er noch lange auf das Endresultat warten, weil die schweizerischen Angelegenheiten durch manches Sieb passieren mußten; höchst unklug wäre es gewesen, einen unzeitigen Triumphgesang anzustimmen. Renggers Hoffnung beruhte auf dem Wort des russischen Kaisers, das dieser, in einer Audienz, die er den schweizerischen Vertretern gab,

bestätigte. Der englische Gesandte Canning, der Rengger in einer längern Audienz empfing, gestand, daß von keiner Abtretung von Territorien oder Entschädigung die Rede sein könne. Über die Verhandlungen des Kongresses selbst kamen nur dunkle, sich oft sehr widersprechende Gerüchte in die Öffentlichkeit, wie Feer deren mehrere reproduzirt. In der Schweiz concentrirte sich das Interesse hauptsächlich auf den Aufstand in Solothurn vom 12. November 1814, an welchem Tage ein Versuch, die aristokratische Regierung zu stürzen, mißlungen war, auf die Grenzverletzung bei Schönenwerd durch argauische Freiwillige, die aus Furcht, die Berner könnten ihre Truppen statt nach Solothurn zur Unterstützung der dortigen Regierung gegen Argau marschiren lassen, in der Eile Arburg decken halfen und dabei solothurnisches Gebiet durchschritten, auf die Tessiner Unruhen, auf die Wilson'schen Behauptungen hinsichtlich der Bestechung Berns durch englische Gelder, auf den Prozeß gegen die Anführer des Oberländer Aufstandes und auf die Tagsatzung, an der Bern immer mehr Boden gewann. (Nr. XXXVI).

Der Schluß des ereignisreichen Jahres 1814 nahte heran, ohne daß es Argau vergönnt war, sich außer Gefahr zu wissen. Die Berichte aus Wien über die Kommissionssitzung vom 2. Dezember 1814, zu welcher auch Rengger und Laharpe als Deputirte der neuen Kantone eingeladen waren, lauteten wirklich etwas niederschlagend. Um die gleiche Zeit schrieb der eidgenössische Abgeordnete Wieland aus Wien an einen Vertrauten in Basel, er sei für den Kanton Argau besorgt, und der Bern freundlich gesinnte Köhli, ein aus Wien zurückgekehrter Deputirter Biels, versicherte allenthalben, die Berner erhalten ihr Argau wieder. Tröstlicher lautete ein Bericht Laharpe's nach Zürich. Wenn auch Bern bei der Tagsatzung an Einfluß gewonnen, sogar den Beschluß durchgesetzt, daß am 5. Januar 1815 der Schwur auf die den neuen Kantonen wenig günstige Bundesakte geleistet werde, so schienen sie in ihrem eignen Hause den Boden unter ihren Füßen zu verlieren, so daß sie selbst sagten: „Tout est contre Berne"! Das der bernischen Grenze nahe gelegene Arburg wählte, nachdem sein Ammann Bohnenblust auf die Stelle resignirt hatte, gerade den tätigsten Gegner Berns, nämlich Rengger, in den Großen Rath, um dadurch seine

Erwählung in den Kleinen Rath möglich zu machen. „Nun sind wir am Schluß des Jahres," sagt Feer, „eines der merkwürdigsten, das wir erlebt haben; ohne Sorgen und Schaden ist es wohl nicht abgelaufen, aber Gott; wie viel besser, als wir erwarten durften, und nun sehen wir dafür einer bessern Zukunft, einem frohern neuen Jahr entgegen." (No. XXXVII).

War nun auch der Schwerpunkt der europäischen Politik nach Wien verlegt, so blieb Stapfer nicht müßig. Man lese ganz besonders den Brief, den er an Wilhelm von Humboldt schrieb[1] und der, wie wir schon oben erwähnt, seine Wirkung tat. Es war um so nötiger, da Laharpe weder bei Hardenberg, noch bei W. v. Humboldt in Gunsten stand.[2]

Während sich nun die Verhandlungen in Wien immer mehr in die Länge zogen, gingen im Argau die Wahlen in die obersten Behörden vor sich, wobei Rengger als Mitglied des Kleinen Rates gewählt wurde. Seitdem war auch die „Correspondance et autres pièces secrètes" erschienen und von Freiburg aus in mehreren hundert Exemplaren verbreitet worden, eine Schmähschrift, deren Verbreitung zwar sogleich untersagt wurde, die aber den Bernern, da sie von ihnen ausging, sehr schadete. (No. XXXVIII).

Daß das argauische Volk die Verdienste der Männer, die in diesen Zeiten politischer Crisis das Meiste taten, zu schätzen wußte, bewies es durch die Wahl Renggers in den Kleinen und die Stapfers in den Großen Rat des Kantons Argau. Die Freude darüber war eine allgemeine. (No. XXXX). Um den gesetzlichen Requisiten zn genügen, hatte sogar Feer bereits für Stapfer ein Haus gekauft. Von neuem sucht jener diesen zur Uebersiedlung nach Arau zu bewegen, da Aussicht vorhanden, auch seinen Schwager Schnell dahin zu ziehen, um Aarau wieder zu dem zu machen, was es zur Zeit der Herrschaft der Mediationsakte gewesen nämlich zu einem sicheren und

---

[1] Er findet sich bei F. Wydler, Leben Renggers II 202—206, zum Teil auch in R. Luginbühl, Ph. Alb. Stapfer, S. 471—472.

[2] S. R. Luginbühl Ph. Alb. Stapfer, S. 470.

angenehmen Aufenthalt für alle Liberalen, denen die aristokratische Luft nicht behagte. War auch die Tendenz der neuen argauischen Kantonsverfassung eine aristokratische, so wurde doch die Preßfreiheit garantirt. Noch immer war der Schlußentscheid von Wien nicht eingetroffen, ja die Angelegenheiten hatten daselbst eine verdrießliche und langwierige Wendung genommen. Talleyrand schien ganz die Berner Partei zu ergreifen, während sein Vetter August von Talleyrand, Gesandter Frankreichs in der Schweiz, neutral bleiben sollte, sich aber doch zu den Bernern hinneigte. Diese hatten überdies das „Journal royal" für sich gestimmt, gegen welches Stapfer zu wirken ersucht wurde. (No. XXXIX).

Der Entscheid des Wiener Kongresses traf endlich ein; die neuen Kantone waren dabei ziemlich gut weggekommen, und den Ansprüchen der alten war Rechnung getragen worden. Durch die Landung Napoleons veränderte sich die politische Lage wieder bedeutend. Die aristokratischen Regierungen, die anfänglich das abenteuerliche Unternehmen bespöttelten, gerieten bald in Wut und schlugen Offensivmaßregeln vor. (No. XXXXI).

Es gelang Rengger nicht, den Professor Sam. Schnell zur Uebersiedlung nach Arau zu bewegen; Schnell blieb in Bern, obgleich hier dessen politische Zustände, nach der neuen Constitution zu schließen, vor das Jahr 1798 zurückkehrten. — Napoleon war besiegt und damit die Revolution zum Abschluß gekommen. Die 25jährige Erschütterung Europas und die unzähligen Opfer, die sie gekostet, konnten doch für die Menschheit und auch für die französische Nation nicht verloren und nutzlos sein. (No. XXXXII).

Das vom Bürgermeister und Rat des Kantons Argau ausgestellte und von Zimmermann als Bürgermeister und Kasthofer als Staatsschreiber unterzeichnete Schreiben, in welchem Stapfer seine Wahl zum Mitglied des Großen Rates angezeigt wurde, sagt unter anderm:[1]

„Wir können diesen Anlaß nicht vorbeigehen lassen, ohne Sie unserer dankbaren Gesinnungen für die dem Kanton geleisteten wichtigen Dienste zu versichern. Schon im Jahre 1803, als die innern Zerwürfnisse der Schweiz durch die Vermittlungsakte bei-

[1] S. R. Luginbühl, Ph. Alb. Stapfer S. 473—474.

gelegt wurden, und die Frage, ob das Aargau unter der Zahl der eidgenössischen Kantone aufgenommen werden solle und vielfach bestritten war, verdankte dasselbe größtenteils Ihrer einsichtsvollen Mitwirkung die Erreichung seiner eifrigsten Wünsche. Seither bewiesen Sie bei jedem Anlasse Ihre Theilnahme an den Schicksalen des Kantons Aargau; und als im verflossenen Jahre dessen Existenz aufs Neue bedroht war, trugen auch Sie durch Ihre Verwendung kräftig dazu bei, daß er aus der drohenden Gefahr gerettet wurde.

Diese mit edler Hingebung und Aufopferung aller Art bewährten vaterländischen Gesinnungen hat der Große Rath, als derselbe zum erstenmal sein Wahlrecht nach der neuen Verfassung ausübte, dadurch öffentlich anerkannt, daß er Sie, hochgeachteter Herr, beinahe einstimmig zum erstgewählten Mitgliede bezeichnete. Auch wir bezeugen Ihnen für alle Ihre dem Kanton gegebenen Beweise Ihrer Anhänglichkeit unsern schuldigen Dank, und wenn die Wahl des Großen Rates dazu beitragen kann, die Rückkehr eines unserer ausgezeichnetsten Mitbürger in sein Vaterland zu beschleunigen, so sind unsere Erwartungen und Wünsche erfüllt, weil wir überzeugt sind, daß Sie in der Achtung und Dankbarkeit Ihrer Mitbürger eine Ihrem Herzen angenehme Belohnung finden werden."